

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Stadt Oranienburg – Badeordnung vom 26.05.2008 –

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in Ihrer Sitzung am 28.06.2010 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Badestellen in der Stadt Oranienburg Badeordnung vom 26.05.2008 beschlossen:

Artikel 1 Änderung des § 1 Geltungsbereich

§ 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Badeordnung dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an den öffentlichen Badestellen, die sich an folgenden Gewässern in
 - Oranienburg, Lehnitzsee (Stadtseite, neben Bootsanlegestelle),
 - Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee („Weißer Strand“),
 - Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee („Bolli“) und
 - Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen, Grabowseebefinden.
- (2) In § 1 Abs. 3 S. 2 werden die Worte "erfolgt mindestens" ersetzt durch "findet nur ... statt".

Artikel 2 Änderung des § 4 Verhalten an der Badestelle

§ 4 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird Satz 2 nach dem Wort Hunde ergänzt um: ", Pferde und andere Tiere".

Artikel 3 Änderung des § 5 Haftung

§ 5 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 5 Abs. 2 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- (2) Der § 5 Abs. 2 wird ergänzt durch die Formulierung: "Ausgeschlossen vom Haftungsausschluss sind Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit".

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, 29.06.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister